Anfrage gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zum Identitäts- und Berechtigungsnachweis für eine Auskunftserteilung gemäß Art. 15 DSGVO über die bei einem Netzbetreiber gespeicherten personenbezogenen Daten zu Zahlungen im Elektronischen Lastschriftverfahren (ELV) benötigen wir detailliertere Nachweise, die in der Arbeitsgruppe „Elektronisches Lastschriftverfahren der Landes-Datenschutzaufsichtsbehörden" abgestimmt wurden.

Es gibt dabei zwei Varianten zum Feststellen der Berechtigung eines Karten- und Kontoinhabers zur Auskunft gespeicherter Transaktionsdaten.

Variante A:
Das „Standardverfahren", insbesondere wenn es mehrere girocards zu der Bankverbindung gibt, zu der Sie Auskunft haben möchten (z. B. wenn außer Ihnen für dieses Konto eine weitere Person, z. B. Ihr Ehepartner, eine girocard besitzt):

- Sie übermitteln uns eine Kopie Ihrer girocard (Vorder- und Rückseite) oder eines (teilweise geschwärzten) Kontoauszugs zum Nachweis Ihrer Berechtigung; bis auf den Namen, die postalische Anschrift, die Kontonummer und die Bankleitzahl dürfen im Kontoauszug dabei alle Informationen geschwärzt werden;
- sowie eine (durch Sie bei Ihrer Bank eingeholte) Bestätigung, dass Sie im Zeitraum, für den Sie Auskunft beantragen, berechtigter Inhaber derjenigen girocard waren bzw. sind, zu deren Transaktionen im Elektronischen Lastschriftverfahren über die Verifone Payments GmbH Sie Auskunft haben möchten; in der Bankbestätigung sollte neben der Kontoverbindung (BLZ/Kontonummer) auch die Kartenfolgenummer Ihrer girocard sowie – zu Ihrer eindeutigen Identifikation – Ihre postalische Adresse enthalten sein.

Variante B:
Das „vereinfachte Verfahren", für den Fall, dass der Kontoinhaber der alleinige girocard-Inhaber ist und im angefragten Zeitraum (maximal zwei Jahre) war:

- Sie übermitteln uns eine Kopie Ihrer girocard (Vorder- und Rückseite).
- Sie versichern uns per Brief mit eigenhändiger Unterschrift, dass Sie der einzige girocard-Inhaber für den Zeitraum der letzten zwei Jahre zu diesem Konto sind bzw. waren.
- Sie senden uns zwei teilweise geschwärzte Kontoauszüge mit Ihrem Namen und Ihrer korrekten postalischen Anschrift über den gewünschten Auskunftszeitraum (ein Kontoauszug: Anfang des Zeitraumes, ein Kontoauszug Ende des Zeitraumes, maximal zwei Jahre) – **dabei sollten allerdings möglichst alle nicht benötigten Daten (d. h. alle Daten bis auf Kontonummer, Bankleitzahl, Ihren Namen und Ihre postalische Anschrift) geschwärzt sein!**

Wie Sie vermutlich wissen, kennen wir bei störungsfreien ELV-Zahlungen Ihren Namen und Ihre Anschrift nicht! Unsere Zuordnung bezieht sich ausschließlich auf Kontonummer, Bankleitzahl und Kartenfolgenummer.

Wir sind gerne auskunftsbereit, dürfen dabei jedoch auch keine Transaktionsdaten an Unberechtigte herausgeben! Wir hoffen, dass Sie für diese Maßnahmen zur Datensicherheit auch in Ihrem eigenen Interesse Verständnis haben.

Verifone Payments GmbH

Karl-Hammerschmidt-Straße 1
85609 Aschheim

E: datenschutz.vp@verifone.com

60.600.004.(0623)